

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 93 (1942)

Heft: 3

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dene Hippe mit Holz-, auch etwa (lederumwickeltem) Eisengriff » bezeichnet. Die weite Verbreitung der typischen Form kann wohl auch als Zeichen ihres hohen Alters aufgefaßt werden. Im Tessin und den Bündner Südtälern ist der Italiener Gertel allgemein gebräuchlich. Im übrigen Kanton Graubünden ist er ebenfalls bekannt und wird hier zum Aufarbeiten von Reisig und Ästen verwendet. Er dürfte, ähnlich wie im Neuenburger Jura, durch italienische Holzhauer eingeführt worden sein.³

BÜCHERANZEIGEN

« **Die Holzverkohlung in Meileröfen.** » Eine praktische Anleitung, verfaßt von *A. Bourquin*, Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz.

Der Schwung, mit dem die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz in Solothurn die Lösung von Fragen angepackt hat, die sich auf die *Gewinnung und Verwertung des Holzes* beziehen, ist bemerkenswert. Zwar haben einige Praktiker, unter denen besonders Forstinspektor *Aubert*, in Rolle, zu erwähnen ist, der sich schon vor zwanzig Jahren intensiv mit der Holzvergasung und im Zusammenhang damit mit der Holzverkohlung zu befassen begonnen hat, ferner Forstmeister *Hitz*, in Schaffhausen, der die Brennholzkommission, und Forstinspektor *Bavier*, der die Lignum gegründet hat, sehr wertvolle Pionierarbeit geleistet. Aber die meisten Anregungen zur Verbesserung der Technik der Gewinnung und Verwertung des Holzes sind der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle zu verdanken. Wir erinnern nur an die durchschlagenden Erfolge auf dem Gebiet der Holzerei, an die Förderung der Verwendung des Holzes als Treibstoff, an die Wiedereinführung der Gerbrindegewinnung und der Holzverkohlung. Man kann sich fragen, wo wir heute stehen würden, wenn die von Solothurn geleistete Arbeit nicht geleistet worden wäre. Der ungestüme Drang nach vorn hat der gründlichen wissenschaftlichen Prüfung der Probleme nicht geschadet; diese wurde vielmehr durch die praktischen Versuche erst angeregt. Zum Teil wurde sie von Solothurn direkt veranlaßt, wobei sich namentlich die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Brennstoffe der eidg. Materialprüfungsanstalt als fruchtbar erwiesen hat. Wir zweifeln nicht daran, daß sich auch die geplante Zusammenarbeit mit der forstlichen Versuchsanstalt günstig auswirken wird.

Vor allem hat aber die Zentralstelle das Verdienst, zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen in der Holzgewinnung und -verwendung rasch und rechtzeitig in die Praxis eingeführt zu haben, durch Veranstaltung von Vorführungen und Kursen und durch die Herausgabe gedruckter Anleitungen.

Die soeben erschienene praktische Anleitung zur *Holzverkohlung in Meileröfen* beruht zum Teil auf den im Beiheft Nr. 8 (1932) von der EMPA ausgeführten Versuchen, zum Teil auf den in Holzverkohlungskursen und bei der Prüfung neuer Verkohlungsöfen gewonnenen Erfahrungen.

³ Die Angaben über die Verbreitung des Italiener Gertels im Kanton Graubünden verdanke ich dem Kantonsforstinspektorat in Chur und den Herren Kreisoberförster Campell in Celerina und Schmid in Grono.

Man könnte in der Tat der Praxis nicht besser dienen als durch die Verbreitung dieser kurzen, leichtverständlichen Anleitungen, wie sie die Zentralstelle in den letzten Jahren herausgegeben hat. *Knuchel.*

Der schweizerische Holzaußehandel von 1919—1936. Von Dr. rer. pol. *Simone Binder.* Buchdruckerei Schmelzi, Grenchen, 1941. Zu beziehen bei der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn. Preis Fr. 2.80.

Diese Berner Dissertation bildet eine erweiterte Fortsetzung der Untersuchung von Dr. *W. Amsler*: «Die Holzzölle und ihre wirtschaftliche Bedeutung und Berechtigung für die Schweiz», die im Jahre 1917 in Zürich erschienen ist. Seither hat der schweizerische Holzaußehandel viele Wandlungen durchgemacht, deren Darstellung einem von den Holzfachleuten empfundenen Bedürfnis entspricht. Nach einer Schilderung der Grundlagen der schweizerischen Holzwirtschaft und des internationalen Holzhandels wird die Entwicklung des schweizerischen Holzaußehandels und der Zoll- und Handelspolitik in den Zeitabschnitten 1850—1914, Weltkrieg und Nachkriegszeit chronologisch untersucht, unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit denen Waldwirtschaft und Holzindustrie in den 1930er Jahren zu kämpfen hatten. *Knuchel.*

Höchstpreise für Rund- und Brennholz 1941/1942. Mit zwei Übersichtskarten. Verlag Baublatt AG., Rüschlikon.

Die im Jahre 1941 herausgekommenen eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Wald- und Holzwirtschaft unseres Landes zur Kriegszeit füllen 162 Seiten. Auch zwei Schweizerkarten braucht man, um drauszukommen.

Man erhält einen guten Begriff von der Papierflut, die uns die staatliche Lenkung der Wirtschaft im «neuen Europa» bescheren wird, wenn man diese Schrift durchgeht. Ob die ganze «Ordnung» an diesen Auswüchsen nicht zugrunde gehen wird, wie der Riesenhirsch an seinem Geweih und das Mammut an seinen Stoßzähnen? Vorderhand werden durch die Verordnungen Betriebe angekurbelt: die kriegswirtschaftlichen Bureaux blähen sich auf wie Ballone, und die Druckereien sind voll beschäftigt mit dem Drucken von Verordnungen, Formularen und Statistiken. Dadurch wird wieder die Papierindustrie angeregt und mit ihr alles, was drum und dran hängt. Neue Berufe entstehen: Spezialisten, die Verordnungen am laufenden Band aufstellen und solche, die sich darin auskennen. Alle, alle arbeiten mit Überstunden, ganz als ob ...

Die Zusammenstellung der Verordnungen durch den Verlag «Baublatt AG. Rüschlikon» in bequemem Taschenformat, wird jedem Forst- und Holzfachmann gute Dienste leisten können. Sie reicht bis Ende Januar 1942 und enthält als jüngste Verfügung diejenige über die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen für Brenn- und Papierholz aus entlegenen Waldungen.

Knuchel.

Inhalt von № 3

des «Journal forestier suisse», redigiert von Professor H. Badoux

Articles. Sur les variétés de nos essences forestières. — L'approvisionnement de la Suisse en bois de feu au commencement de 1942. — **Communications.** Les épineux. — Canalisations de bois. — Pousses de remplacement. — **Chronique.** Confédération: Ecole forestière (Weihnachtskommers de la Société forestière académique). — Cantons: Vaud (Assemblée générale de l'Association forestière vaudoise). — Etranger: France (Un loi sur le reboisement). **Bibliographie.** A. Bourquin: La carbonisation du bois en meules métalliques.